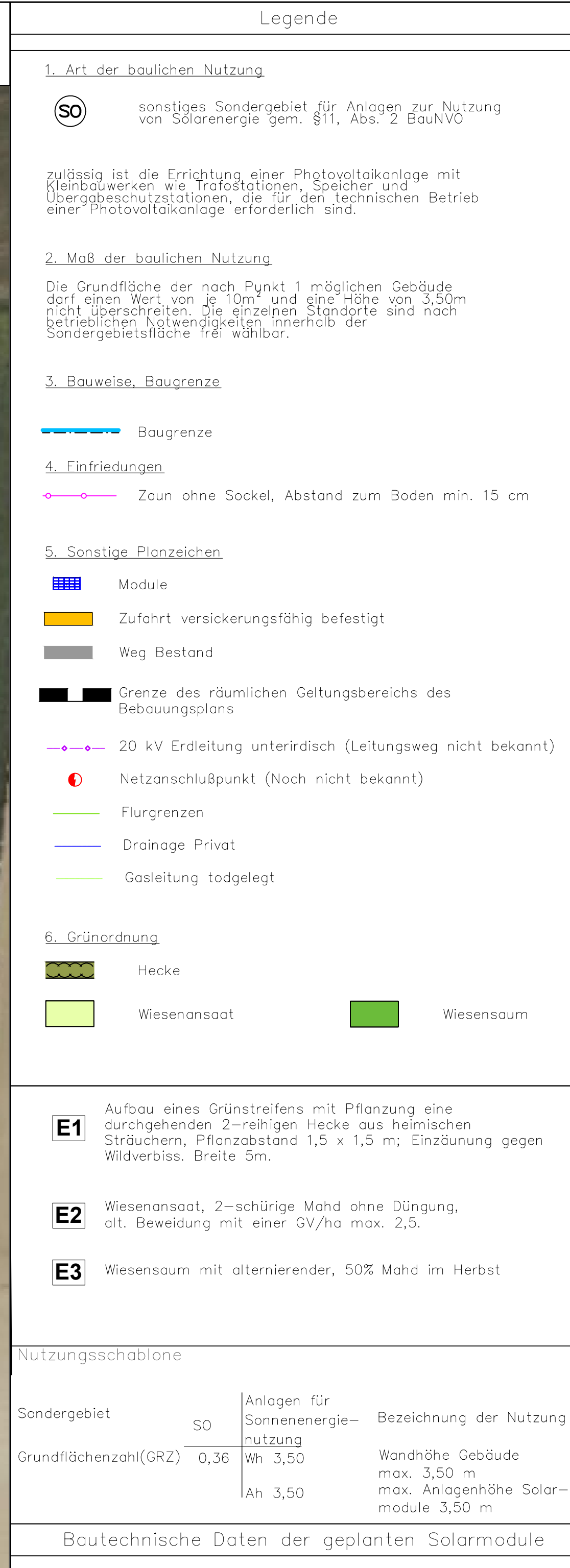
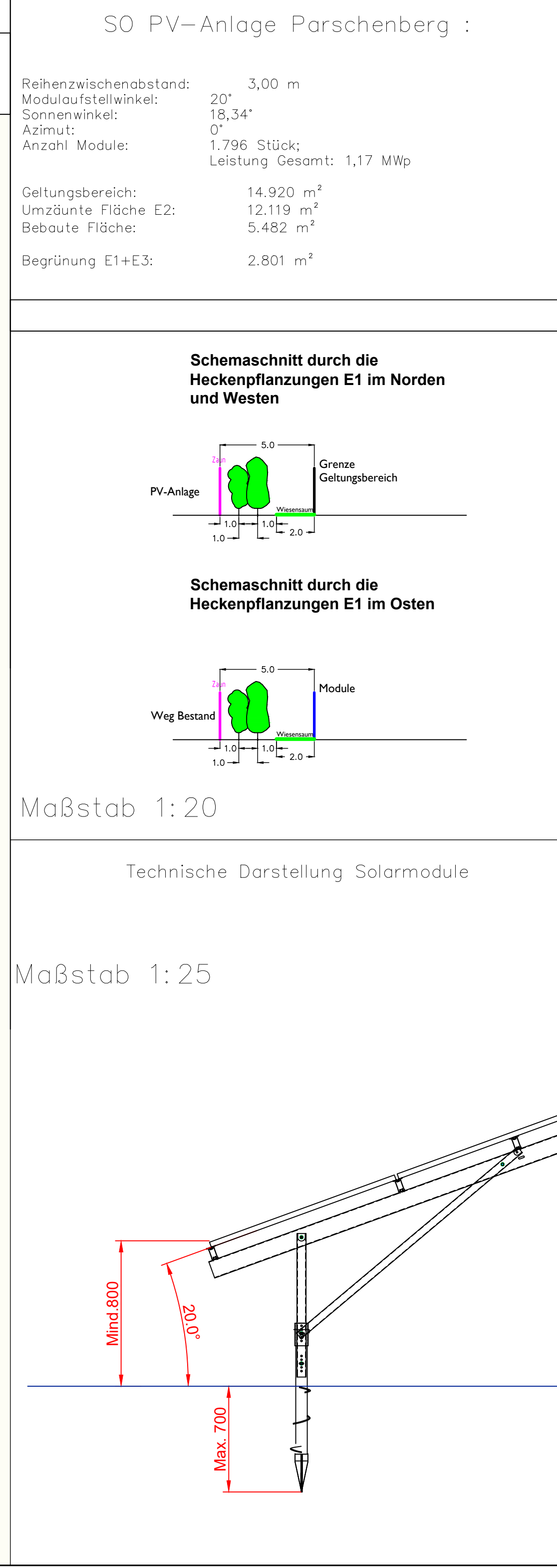


Maßstab 1:1000



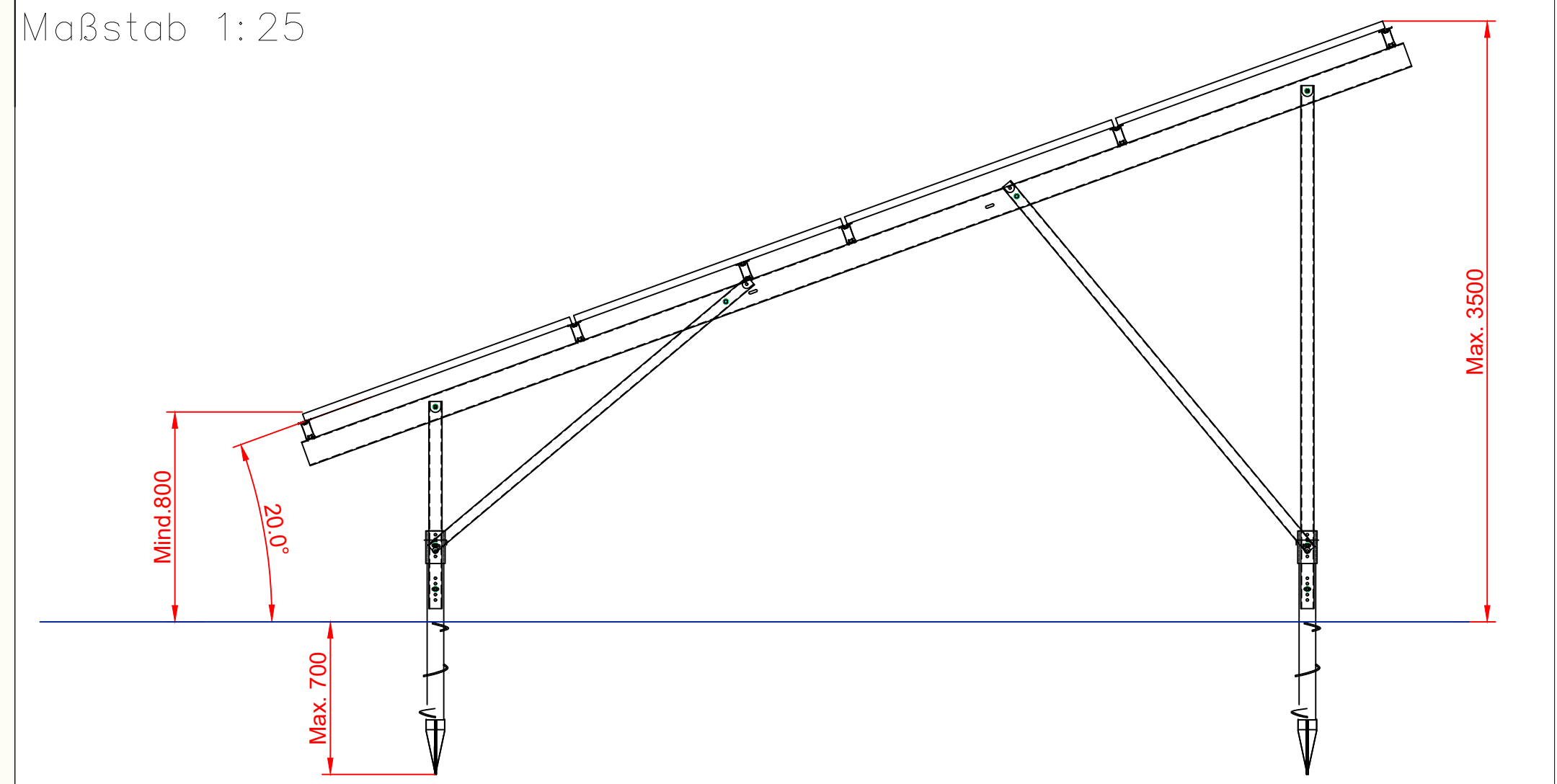
Maßstab 1:1000



Maßstab 1:20

Technische Darstellung Solarmodule

Maßstab 1:25



Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 14.09.2022 gemäß §
2 Abs 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2023 ortsüblich bekannt
gemacht.

Frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2023 bis 13.06.2023 stattgefunden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2023 bis 13.06.2023 stattgefunden.

Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 15.11.2023 beteiligt.

Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 15.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss
Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom
17.01.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs 1 BauGB in der Fassung
vom 17.01.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Dorfen den

..... Siege
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.01.24 in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 BauGB und §§214 und 215 BauGB, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den

Stadt Dorfen

..... Siege

1. Bürgermeister

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"SO Freifeld PV-Anlage Parschenberg"

der Stadt Dorfer

Datum	Zeichen
gezeichnet: 17.01.24	UE


samberger stallinger
 architekten partnerschaft mbB
 Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242

Maßstäblich

Blattgröße: DIN A0 841x1.189 mm

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 14.09.2022 gemäß § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2023 bis 13.06.2023 stattgefunden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2023 bis 13.06.2023 stattgefunden.

Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 15.11.2023 beteiligt.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2023 bis 15.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschuß

Der Bau- und Verkehrsausschuß der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 17.01.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Dorfen
Stadt Dorfen

den 18.01.24

1. Bürgermeister

Siegel



~~Genehmigung~~

~~Das Landratsamt Erding hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom
..... AZ gemäß § 10 Abs 2 BauGB genehmigt.~~

inzuhalten.

m
2,0 m
m
2,0 m

Ausgefertigt

Siegel

Stadt Dorfen
Stadt Dorfen

den 29.01.24

eben.
schläge auf

1. Bürgermeister

Siegel



im Rahmen der

her der Betreiber
ch verzichtet,
naden am
d- und
achen von Seiten

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung de Bebauungsplanes erfolgte am

02.07.2024

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.01.24 in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 BauGB und §§214 und 215 BauGB, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

ge sind so
Felder die
n.

er Weise dafür

er durch die

(z.B. Anpassung
n an einer

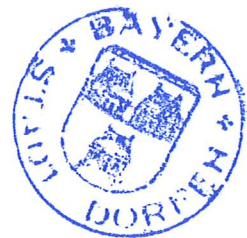
Stadt Dorfen
Stadt Dorfen

den 05.08.2024

me beansprucht
e Parschenberg

1. Bürgermeister

Siegel



prechend gestaltet
er befestigte

arf nach den

ntweder durch
ereit zu halten.

eilungspflicht
ehörde im
ünchen.

opp muss eine
lige Mehraufwand
n das Bayr.

m kann nicht

Waldrand

n und seine
ern infolge von
steht.

der

r Haftungsfreistellung

chfolger auf jeglichen

chen Bewirtschaftung

sgemäße

achen von Seiten des